

Richtlinien für Sportabzeichenprüfer

im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA)

1. Grundlage für die Ausstellung einer Prüfberechtigung für das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen ist der jeweils gültige „Leitfaden für Menschen mit Behinderungen“ (Rahmenvereinbarung über die Abnahme des Sportabzeichens für Menschen mit Behinderungen zwischen dem Deutschen Sportbund (DOSB) und dem Deutschen Behindertensportverband (DBS).

2. Der BSSA als Landesbehinderten-Sportverband im DBS gibt sich für die Erstausstellung und Verlängerung einer Prüfberechtigung für das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen neben den im „Leitfaden“ aufgeführten Bestimmungen folgende Richtlinien:
 - a) Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des DOSB sowie Lehrkräfte aus den Schulen und Sonderschulen. Die Teilnahme von Mitgliedern anderer Organisationen (Lebenshilfe, Behindertenwohnheime, Selbsthilfegruppen) ist ebenfalls möglich, jedoch zu erhöhten Kosten.
 - b) Für die Erstausstellung einer Prüfberechtigung für das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen ist die Teilnahme an einem Tageslehrgang des BSSA mit mindestens 6 UE erforderlich. Darin muss ein Praxisteil von mindestens 2 UE enthalten sein. Die Prüfberechtigung wird für vier Jahre ausgestellt. Bei der Ausstellung im ersten Halbjahr wird das laufende Jahr mitgezählt, danach beginnt die Gültigkeit mit dem 01.01. des Folgejahres. Die Gebühr beträgt 10 € (30,- € für Mitglieder anderer Organisationen).
 - c) Anerkennung von Ausbildungsgängen für Diplom-Sportlehrer, Übungsleiter und Trainer mit Lizenz: Reduzierung auf 50 % (3 UE), wobei auf Grund der Vorerfahrung der Praxisteil reduziert werden kann.
 - d) Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können Prüfberechtigungen innerhalb von 6 Monaten beim LSB umgetauscht werden, wenn eine Prüfertätigkeit nachgewiesen werden kann. Später muss die Prüfberechtigung neu erworben werden.

3. Inhalte der Lehrgänge:

- a) Die Geschichte des Deutschen Sportabzeichens (DSA)
- b) Allgemeine Ziele des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderungen
- c) Das Deutsche Sportabzeichen (Art, Wiederholungen, Einreichung der Prüfkarten)
- d) Prüfberechtigung (Prüfungswegweiser, Leitfaden für Sportabzeichenprüfer)
- e) Das Regelwerk „Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen“ (Handbuch)

- f) Abnahmebestimmungen
 - Prüfkarte (Eintrag prüfen, Ergebnisse eintragen, Bestätigung mit Unterschrift)
 - Wettkampfbedingungen
 - Abschlusskontrolle und Weiterleitung der Prüfkarten an den LSB
- g) Voraussetzungen für die Abnahme
 - Grad der Behinderung (ärztliche Bestätigung und Freigabe)
 - Einteilung in Behinderungsklassen
 - Sportabzeichen für Menschen mit geistiger Behinderung
 - Wann ist der Erwerb des DSA nicht möglich?
- h) Einteilung in Gruppen
 - Allgemeine Dinge
 - Besonderheiten
 - Austauschübungen
- i) Abschlusstest (Fragebogen) mit Auswertung
- j) Praxisbezogener Teil, wie ordnungsgemäße Wettkampfanlagen, Messen Würfe, Zeitnahme, Absprungraum, 3-m-Raum, Stoß- und Wurfkreis, Sektoren, usw.

Die Richtlinie wurde auf der Hauptausschusstagung am 05.06.2010 beschlossen.